Zeitschrift: Berner Schulfreund

Herausgeber: B. Bach **Band:** 2 (1862)

Heft: 6

Rubrik: Mittheilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sprichwörter und Reimsprüche.

I.

Recht muß doch Recht bleiben. Rede wenig, bore viel. Rom ift nicht in einem Tag erbaut werden. Steter Tropf boblet felbft den barten Stein. Sammet und Seide lofden das Feuer auf dem Beerde aus. Selbft ift ber Mann. Schufter bleib beim Leiften. Stille Baffer gründen tief. Spar' in der Zeit, fo haft du in der Roth. So viele Ropfe, jo viele Sinne. Eran, ichau wem. Untreue ichlägt ben eigenen Berrn. Unrecht Gut gedeihet nicht. Uebung macht den Meifter. Unfraut verdirbt nicht. Undank ift der Welt Lohn.

Mittheilungen.

(Korr.) Die mathematische Aufgabe in Nr. 2 und deren sinnige Lösung in Nr. 3 dieses Blattes hat mich ganz besonders gefreut. Mösgen Beide nun auch recht verstanden werden!

Es sind nämlich im Kanton Bern immer noch sehr viele Lehrer nicht Mitglieder unserer bernischen Lehrerkasse, theilweise allerdings aus Gründen, die sich wohl hören lassen!

Als die Kasse Haupterbin des seligen Lehrerfreundes geworden, klang das Wort: "Wir sind gehoben, wir wollen uns selbst heben," mit dem man die Hinaufschraubung der jährlichen Beiträge auf 25 Franken begründete, etwas sonderbar in den Ohren des armen Dorfsichulmeisters. Namentlich sind es die hohen Beiträge, welche bisher eine große Zahl bernischer Lehrer von der Kasse ferne gehalten haben.

Indessen rechne ich aus mehreren Gründen den Beitritt zu den Pflichten des Lehrers. Der verheirathete Lehrer ist es seiner Familie eigentlich schuldig, ohne Rückhalt dem genannten Institut beizutreten. Unterlassungsfälle haben schon mehrmals traurige Folgen gehabt und dürsten leicht in spätern Jahrzehnten Lehrerwittwen und Kinder noch schwerer heimsuchen. Der Beitritt ist um so nothwendiger, da bei

Krankheits: und Todesfall kaum in einem Stand die Familie so schwer heimgesucht wird, wie im Lehrerstand. Dazu bedarf es wohl keiner Begründung. Der unverheirathete oder vermögliche Lehrer erfüllt durch seinen Beitritt seine Pkslichten in der Weise, daß er ein wohlthätiges Institut in seinem segensreichen Wirken unterstützt. Keiner sollte den Beitritt verschieben, weil ihm ein späteres Eintreten vortheilhafter erscheint, oder weil er noch nicht 25 Jahre alt ist, sondern sasse den Zweck und die Aufgabe der gesegneten Anstalt in's Auge und bedenke, daß selbst die spärliche Pension, wie sie noch gegenwärtig verabreicht wird, manche arme Lehrerwittwe und deren Kinder vor bitterer Nothschützen hilft und daß einst die Seinigen in den nämlichen Fall kommen können und alsdann auch froh sein würden, wenn die jüngern Lehrer durch ihre höhern Beiträge ihnen kräftig unter die Arme greisen.

Zweisimmen. (Mitgetheilt.) Die in letzter Nummer enthaltene Notiz, die Fortbildungsschule betreffend, bedarf einiger Berichtigung. Es werden hier im Winter alle 14 Tage von den dort genannten und noch andern Personen zum Zwecke der Belehrung und gegenseitigen Besprechung Vorträge über Gegenstände aus allen Gebieten in zwangsloser Weise gehalten, welche von Alt und Jung frequentirt werden. Von einer Fortbildungsschule und einem eigentlichen Unterricht kann hingegen nicht die Rede sein.

Schul=Ansschreibung.

An die Privatschule von Eriswyl, Kanton Bern, wird ein Lehrer gewünscht auf 1. Mai nächsthin. Pflichten: Unterricht in den Fächern einer Primarschule, dazu Französisch und Anfangsgründe von Geometrie und Algebra. Erwünscht ware auch Unterricht im Klavier, welcher besonders honorirt würde. Besoldungsminimum Fr. 1000. Schülerzahl 15 bis 18. Anmeldungen und Zeugnisse sind bis 20. März zu senden an Herrn Pfarrer Gerster, Präsident der Privatschule in Eriswyl. Ein allfälliges Eramen wird den Bewerbern später speziell angezeigt werden.

Ausschreibung.

Die Lehrerstelle an der obersten Klasse der viertheiligen Primarschule von Kerzers, Kanton Freiburg, wird hiemit ausgeschrieben. Der Lehrer hat nobst den gewöhnlichen Pflichten auch die Wintekinderslehren in der Reihenfolge mit den übrigen Lehrern zu übernehmen. Besoldung Fr. 700 baar nebst Wohnung, Holz und Pflanzland. Die Bewerber haben sich bis Ende März 1862 unter Beilegung ihrer Zeugnisse beim Oberamt Murten zu melden. Der Tag der Prüfung wird ihnen später schriftlich angezeigt werden.